



SITZUNGSVORLAGE
B 2008/201/1424

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
ServiceDienst Finanzplanung, Beteiligung, Berichtswesen, strat. Steuerung, Gründung von Eigenbetrieben 20.22.02	19.12.2008	<hr/> Willi Höpker
<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	
Rat	26.01.2009	

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Zinsaufwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 19.12.2008

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Am 19.12.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeck und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Dringlichkeitsentscheidung

Sachdarstellung/ Begründung:

Auf Grund einer Berichtigungsveranlagung der Jahre 1997 – 1999 gem. Bescheiden des Finanzamtes vom 17.12.2008 war ein Betrag von rd. 115.000 EUR an Gewerbesteuer zu erstatten. Gem. Abgabenordnung ist dieser zu erstattende Betrag mit 6 % p.A. zu verzinsen. Insgesamt waren somit rd. 56.600 EUR Zinsen zu zahlen. Der für 2008 geplante Haushaltsansatz reicht für diese Erstattung nicht aus. Überplanmäßig ist ein Betrag in Höhe von 36.500 EUR bereit zu stellen.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Zinseinnahmen aus Festgeldern im Jahr 2008.

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 36.500,00 EUR bei der Planstelle: 16.01.01.5518001;
Bezeichnung: Zinsaufwendungen an übrige Bereiche
zugestimmt.

Die Deckung der Mehraufwendung erfolgt durch

36.500,00 EUR Mehrertrag bei der
Planstelle 16.01.01.4614001,
Bezeichnung: Zinserträge von sonstigen öffentlichen Bereichen

Oelde, den 19.12.2008

gez.: H. Predeick
Bürgermeister

gez.: Koch
Ratsmitglied